

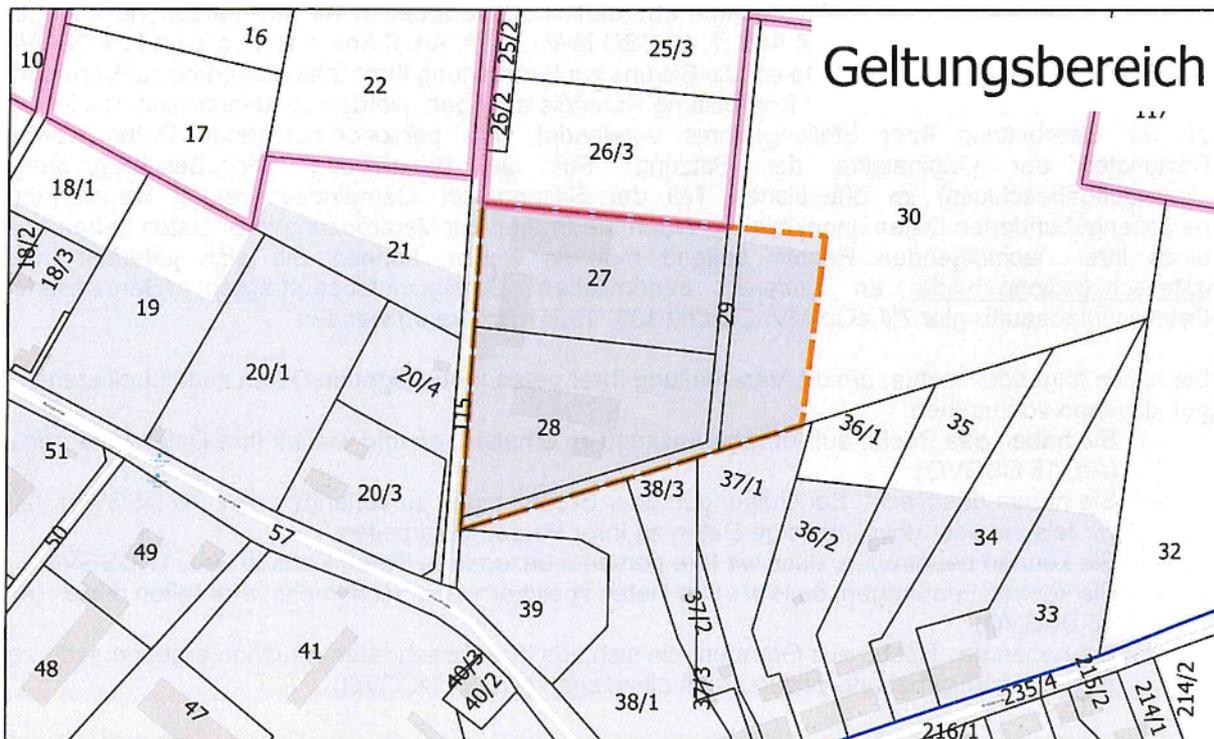
**Gemeinde Bartow
Der Bürgermeister**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Konversion Pritzenow“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow hat in öffentlicher Sitzung am 26.08.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Konversion Pritzenow“ sowie die Offenlage des Vorentwurfs beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von circa 1,4 ha. Er umfasst gänzlich die Flurstücke 27 und 28 sowie teilweise die Flurstücke 29 und 30 der Flur 2 der Gemarkung Pritzenow. Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Konversion Pritzenow“ einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

19.09.2022 bis 21.10.2022

in den Räumen des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow / Bauamt, Zimmer U.05 während folgender Zeiten:

| | |
|------------|----------------------|
| Montag | von 9:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | von 9:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | von 9:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 9:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | von 9:00 - 12:00 Uhr |

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet (www.altentreptow.de) unter der Rubrik **Gemeinde Bartow -> Bekanntmachungen** (Direktlink: <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Bartow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von Jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Konversion Pritzenow“ Gemeinde Bartow vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Konversion Pritzenow“ Gemeinde Bartow unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 17 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Bartow, 23.09.2022

gez. Nast
Bürgermeister

